



ÜBERSETZUNG

Per E-Mail

rechtsinformatik@bj.admin.ch

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Bern, 20.10.2022

Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 31. August 2022 mit dem Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (VE-BGEID) befasst. Wir danken Herrn Dr. Rolf Rauschenbach und Herrn Urs Holenstein von Ihrem Bundesamt für die Teilnahme an dieser Sitzung, an der sie uns die verschiedenen Aspekte der Vernehmlassungsvorlage erläutert haben.

Die Mitglieder des KMU-Forums befürworten die Einführung einer staatlichen elektronischen Identität (E-ID), welche den Grundsatz der technologischen Neutralität einhält. Wir erachten es als wichtig, dass das schweizerische Identifikationssystem so konzipiert wird, dass es mit ausländischen Systemen möglichst kompatibel ist. Es ist daher nötig, dass es internationale Standards einhält. Nur so kann sichergestellt werden, dass – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – die Schweizer E-ID im Ausland auch anerkannt und verwendet werden kann.

Die Unentgeltlichkeit der E-ID ist für uns eine wichtige Voraussetzung für deren Einführung. Artikel 26 VE-BGEID sieht jedoch vor, dass bei den Ausstellerinnen und Verifikatorinnen des Privatsektors gewisse Gebühren erhoben werden können. Wir sind der Meinung, dass der Bundesrat gestützt auf Artikel 46a Absatz 4 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes in diesem Bereich Ausnahmen vorsehen sollte, da ein überwiegendes öffentliches Interesse an der E-ID besteht. Durch den Erlass oder eine deutliche Senkung der Gebühren liessen sich die Verwendung und die Verbreitung der E-ID somit zusätzlich fördern.

Wir begrüssen es, dass auch private Akteurinnen und Akteure, welche elektronische Nachweise ausstellen wollen, die geplante Infrastruktur nützen können. Diesen Aspekt der Vorlage halten wir für sehr wichtig. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Infrastruktur so schnell wie möglich auch der Privatwirtschaft offenstehen sollte. Damit die E-ID wirklich ver-

wendet wird, muss der Identifizierungsprozess zudem einfach und schnell sein. Wir beantragen daher, dass dieser Aspekt bei den weiteren Arbeiten dementsprechend berücksichtigt wird.

Freundliche Grüsse



Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion
für Standortförderung des SECO

Kopie an: Kommissionen für Rechtsfragen des Parlaments